Fundamentaltheologische Anfragen und Thesen zu den Mariendogmen von 1854 und 1950 aus christkatholischer Sicht

**Vorbemerkung:** Diese Thesen haben ihren Ausgangspunkt absichtlich nicht bei bestehenden ökumenischen Dokumenten, welche eine gemeinsame Position zu formulieren suchen, sondern versuchen, einige kontroversen Fragen auf den Punkt zu bringen und einen Weg zu skizzieren, mit ihnen umzugehen.

# Sachliches Gewicht und formaler Autoritätsstatus

1. **Ausgangsthese:** Das Hauptproblem beim ökumenischen Umgang mit den beiden Mariendogmen liegt in der **Diskrepanz zwischen dem geringen sachlichen Gewicht** der darin behandelten theologischen Fragen **und dem hohen formalen Autoritätsstatus**, der den Lehren durch ihre Dogmatisierung (bzw. auf christkatholischer Seite: Verwerfung) zukommt.
	1. Im Rahmen einer „Hierarchie der Wahrheiten“ (UR 11) nehmen beide Mariendogmen einen untergeordneten Platz ein. Dies zeigt sich leicht daran, dass wenig bis keine anderen Lehren von diesen Dogmen abhängig sind, dass es also problemlos möglich ist, diese Dogmen isoliert abzulehnen und den gesamten übrigen Inhalt katholischer Lehre beizubehalten.[[1]](#footnote-1) Bei Lehraussagen, die einen zentralen Platz im Rahmen der katholischen Lehre einnehmen, wäre dies nicht möglich.[[2]](#footnote-2)
	2. Die Konzilsaussage von der Hierarchie der Wahrheiten entfaltet ihr ökumenisches Potenzial aber erst, wenn sie als hermeneutischer Schlüssel für den Umgang mit Dissens verstanden wird, kann aber dann das in der Grundthese genannte Problem der Diskrepanz zwischen geringem sachlichem Gehalt und hohen formalen Autoritätsstatus nicht lösen.

# Problemanzeigen

1. Von christkatholischer Seite gab/gibt es gegen die Mariendogmen von 1854 und 1950 Vorbehalte bezüglich der *Dogmatisierung* der entsprechenden Lehre, nämlich:
	1. Nach christkatholischer Überzeugung war die definierende Autoritätsinstanz (d. h. der Papst) nicht legitimiert, verbindliche dogmatische Entscheidungen vorzunehmen.
	2. Die Lehren sind nach christkatholischer Überzeugung in der Schrift überhaupt nicht und in der Tradition zu schwach bezeugt, als dass eine verbindliche Dogmatisierung möglich wäre; christkatholische Theologie sieht in diesen Lehren Neuerungen, wie sie auch nach römisch-katholischer Überzeugung nicht möglich sein dürften (vgl. LG 25).
	3. Abweichende Lehren, welche von den Dogmen mit dem Anathema belegt sind, wurden jahrhundertelang frei gelehrt und bildeten keine Bedrohung für die Katholizität des Glaubens.
	4. Dogmatisierung sollte grundlegende Glaubensaussagen vorbehalten bleiben, deren sachliches Gewicht so gross ist, dass jemand, der sie ablehnt, sich dadurch ausserhalb des christlichen Glaubensgefüges stellt; bei den Mariendogmen der Immaculata conceptio und der Assumptio ist dies nach christkatholischer Überzeugung nicht der Fall.
2. Allerdings beschränkt sich christkatholische Kritik an den Mariendogmen nicht auf den Akt der Dogmatisierung; vielmehr wird die entsprechende theologische Position in christkatholische Mainstream-Theologie auch *nicht als Lehrmeinung vertreten*:
3. Die bereits genannte fehlende bzw. schwache Bezeugung in Schrift und Tradition, bei der Immaculata conceptio insbesondere das späte Aufkommen dieser Lehre und ihr Fehlen in der Alten Kirche, führt dazu, dass christkatholische Theologie nicht nur die Dogmatisierung ablehnt, sondern dies auch nicht als Lehrmeinung vertritt.
4. Bei beiden Mariendogmen besteht die Gefahr, dass die Einzigartigkeit Jesu Christi geschmälert wird, indem christologische Attribute (Empfängnis ohne Verstrickung in die Sündhaftigkeit der Welt, Aufnahme in den Himmel) auf Maria übertragen werden.

# Neuere christkatholische Entwicklungen

1. Die Unterscheidung zwischen dem sachlichen Gehalt der Mariendogmen und ihrer Dogmatisierung öffnet einen Weg, die christkatholische Verwerfung der Mariendogmen von 1854 und 1950 neu zu sehen (vgl. IRAD, Kirche und Kirchengemeinschaft, Nr. 55):
2. Man kann (und sollte) die explizite Verwerfung so verstehen, dass sie sich auf die Dogmatisierung bezieht, nicht auf den Inhalt der Dogmen. Die oben angeführten Punkte 1c und 1d sprechen nämlich auch gegen eine Dogmatisierung der ablehnenden Sichtweise.
3. Selbst wenn man die Verwerfung so, bezogen auf die Dogmatisierung und nicht auf den Inhalt, versteht, bedeutet dies noch nicht, dass christkatholische Theologie und Kirche den Inhalt gutheissen würde. Er wäre dann aus christkatholischer Sicht eine akzeptable, aber selbst nicht vertretene Lehrmeinung – ein Bereich der Glaubenslehre, in dem Dissens legitim ist.
4. Christkatholische Theologie hat in der jüngeren Vergangenheit gewisse „Berührungsängste“ mit mariologischen Aussagen und Marienfrömmigkeit verloren und die wichtige Rolle der Mutter des Herrn für den Glauben wiederentdeckt.

# Hermeneutische Wege zum Umgang mit Dissens

1. **Klärung impliziter Voraussetzungen:** [[3]](#footnote-3) Hinter den Mariendogmen können implizite Voraussetzungen stehen, die in den verschiedenen Konfessionen je unterschiedlich gesehen werden, und die die Mariendogmen für römisch-katholische Theologie zu logisch folgerichtigen Lehren machen, die als zwingend angesehen werden, während christkatholische Theologie aufgrund anderer impliziter Voraussetzungen zu einer abweichenden Einschätzung kommt. Diese impliziten Voraussetzungen sollten geklärt werden.
2. **Suche nach übergeordnetem Konsens:** „Welches *übergeordnete* Thema des Glaubens spielt für die Mariologie eine Rolle, und lässt sich im ökumenischen Dialog darüber größere Klarheit gewinnen? Die Grundidee eines solchen Vorgehens ist, dass die besonderen römisch-katholischen Lehren über Maria als Entfaltungen und Explikationen eines übergeordneten christologischen oder anthropologischen Anliegens anzusehen sind, während die Bestreitung der gleichen Lehren durch andere Konfessionen ebenfalls Entfaltungen und Explikationen *anderer* übergeordneter christologischer oder anthropologischer Anliegen sind. Die Hoffnung, die sich an ein solches Verständnis der Hierarchie der Wahrheiten als hermeneutisches Prinzip knüpft, ist nun, dass die Konfessionen über diese übergeordneten Anliegen Konsens finden können; dass sie das übergeordnete christologische oder anthropologische Anliegen der anderen Konfession teilen und möglicherweise schon immer geteilt haben, es einfach in der dogmatischen Entwicklung nie auf diese Weise, durch die fragliche mariologische Lehre (oder Bestreitung derselben) expliziert haben.“[[4]](#footnote-4)
3. **Besinnung auf das Fundament des Glaubens und dessen kriteriologische Funktion**:[[5]](#footnote-5) Die zentralen Glaubenslehren sollen das ganze Glaubensgefüge in einer Weise prägen, dass die einzelnen Glaubensaussagen als Entfaltung der fundamentalen Glaubenslehren verstanden und transparent gemacht werden kann. So liefert die gemeinsame Reflexion auf übergeordnete, zentrale Aussagen des Glaubens zugleich das Kriterium zur Beurteilung der peripheren Glaubensaussagen: Sie sollen mit den zentralen kompatibel sein. Im konkreten Fall ist gut vorstellbar, dass unterschiedliche mariologische Lehrmeinungen mit den zentralen Glaubensaussagen kompatibel sind und daher ein Dissens in diesen Fragen an der Peripherie des Glaubens tatsächlich akzeptabel und nicht kirchentrennend sein sollte.
4. **Einbindung ins Ganze des Glaubens:** Der ökumenische Dialog steht vor der Aufgabe, „auf den komplexen lokalen Sachzusammenhang der strittigen Lehrfrage zu achten. Nicht nur der eine, singuläre übergeordnete Konsens muss Gegenstand und Ziel des ökumenischen Dialogs sein, sondern die gemeinsame Erforschung des Sachzusammenhangs, in dem die umstrittene Lehrfrage inhaltlich steht. Oder, wie man wohl genauer sagen müsste: die gemeinsame Erforschung der perspektivisch potenziell unterschiedlichen Sachzusammenhänge, in denen die beteiligten Konfessionen die Lehrfrage inhaltlich sehen.“[[6]](#footnote-6)

# Lösungsmöglichkeiten und ein bleibendes Problem

1. Der genannte Weg –, der, wohlverstanden, aus der Interpretation von UR 11 und damit eines Dokumentes des Zweiten Vatikanischen Konzils entspringt – kann zu einem ein besseren inhaltlichen Verständnis mariologischer Fragen und zu einer Neubeurteilung ihrer kirchentrennenden Relevanz bzw. Nicht-Relevanz führen:
2. Die abweichende Haltung der anderen Konfession kann als legitime, wenn auch selbst nicht vertretene Entfaltung des gleichen Glaubens angesehen werden.
3. Die gemeinsame Reflexion des sachlichen Gehaltes der Mariendogmen und deren Einbindung ins Gesamtgefüge des Glaubens kann zu einem vertieften Verständnis des Glaubens führen.
4. Mit der christkatholischen Verwerfung der Mariendogmen von 1854 und 1950 kann, wenn durch die gemeinsame theologische Reflexion die inhaltlichen Bedenken (s. o. 2) ausgeräumt sind, verhältnismässig einfach umgegangen werden, indem diese Verwerfung als sich auf die Dogmatisierung und nicht den Inhalt bezogen verstanden wird. Man käme dann christkatholischerseits zu einer inhaltlichen Ablehnung, die aber zugleich ein Vertreten der entsprechenden Lehrmeinung als legitime Option ansehen kann (Differenzierung zwischen Ablehnung und Verwerfung).
5. Aus der Sicht römisch-katholischer Theologie ist dieser Weg ggf. schwieriger, und zwar aufgrund der in 1a genannten Problemanzeige:
6. Bestreitung der Dogmatisierung stellt die Autoritätsinstanz, welche die Dogmatisierung vorgenommen hat, in Frage.
7. Inhaltlicher Dialog und inhaltliche Verständigung über die Mariendogmen von 1854 und 1950 genügt nicht; dadurch, dass es sich dabei aus römisch-katholischer Sicht eben nicht nur um Lehrmeinungen, sondern um durch den Papst definierte Dogmen handelt, muss sich der Dialog auch damit zusammenhängender Fragen annehmen.
8. **Schlussthese:** Der christkatholisch-römisch-katholische Dialog wird durch den Versuch einer Verständigung im Bereich der Mariologie zurückgeworfen auf die Frage des Verständnisses von Dogma und der Lehrunfehlbarkeit.

18.3.2015/Adrian Suter

1. Zur ausführlichen Begründung dieser Kriteriologie: Adrian Suter, Vernetzung und Gewichtung christlicher Lehraussagen. Die Vorstellung einer Hierarchie der Wahrheiten und ihre Beziehung zum wissenschaftstheoretischen Selbstverständnis der Theologie, Zürich 2011, 144-149 (in der Folge zitiert unter dem Kurztitel „Vernetzung“). [↑](#footnote-ref-1)
2. Man versuche es, probeweise, mit dem trinitarischen oder christologischen Dogma: Hier würde man im Falle einer Ablehnung ganz automatisch den grössten Teil katholischer Lehre mitablehnen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vernetzung, 150. [↑](#footnote-ref-3)
4. Vernetzung, 151. [↑](#footnote-ref-4)
5. Vernetzung, 152-135. [↑](#footnote-ref-5)
6. Vernetzung, 393. [↑](#footnote-ref-6)